

Die Einführung der Kartoffelkarte.

Ein halbes Kilogramm pro Kopf und Woche.

In Bestätigung der von der „Zeit“ bereits gebrachten Meldungen über die Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte verlautbart die Rathauskorrespondenz:

Durchlöcherung der Mehlkarte.

Aus den Kreisen der Wiener Bevölkerung ist in der letzten Zeit wiederholt der Wunsch nach Regelung der Kartoffelabgabe durch Einführung einer Kartoffelkarte und Zuweisung der Haushaltungen an bestimmte Abgabestellen nach Art der Mehlabgabe, laut geworden. Die Gemeinde Wien wird diesem Wunsche Rechnung tragen; es sind die bezüglichen Arbeiten bereits im Gange. Diese weitgehende Regelung kann jedoch erst dann in Kraft treten, wenn genügende Vorräte vorhanden sind und auch die Zufuhren der Kartoffeln eine bestimmte Mindesthöhe erreicht haben.

Im Auftrag des Amtes für Volksernährung ist für die Zwischenzeit, und zwar von morgen Dienstag an, eine vorläufige Regelung des Kartoffelbezuges durchzuführen. In Befolgung dieses Auftrages wird der Bezug der Kartoffeln für die laufende Woche an die Mehlbezugskarte gebunden und durch Durchlöcherung der Ziffer 2 dieser Karte ersichtlich gemacht. Da die beiden Kartoffelmieten der Gemeinde Wien bereits erschöpft und die auswärtigen Zuschübe noch gering sind, kann die für den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln für diese Woche nur mit $\frac{1}{2}$ Kilogramm bestimmt werden. Jede Haushaltung ist bei dem Kartoffelbezug an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Die Abgabe erfolgt von Dienstag bis Samstag und werden die Kartoffeln an die Haushaltungen nach dem Buchstaben des Alphabets abgegeben, und zwar in folgender Ordnung: Dienstag für die Haushaltungen mit dem Anfangsbuchstaben des Zunamens von A bis G, Mittwoch von H bis K, Donnerstag von L bis P, Freitag für Q, R, Sch, St und Samstag von S bis Z. In jedem Bezirk wurden Abgabestellen für Kartoffeln in einer derartigen Anzahl errichtet, daß auf jede Stelle für den Tag nicht mehr als 500 Haushaltungen entfallen. Mit den festgesetzten 217 Abgabestellen wird somit das Auslangen gefunden werden.

Die Verkaufszeiten.

Die Verkaufszeit dauert von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags. Für diejenigen Haushaltungen, die an den obigen Tagen die Kartoffeln nicht beziehen konnten, wird die Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends am Samstag den 31. d. zur Abholung der Kartoffeln festgesetzt.

Die Wahl der Abgabestellen freigelassen.

Innerhalb des Bezirkes ist die Wahl der Abgabestellen freigestellt, doch wird in den Bezirken, in denen offene Märkte oder Markthallen bestehen, empfohlen, den Bedarf zunächst bei den dort errichteten Abgabestellen zu decken. Das Verzeichnis der Abgabestellen ist in jedem Bezirk an den städtischen Amtshäusern und Schulen, in den Bezirkspolizeikommissariaten und Polizeiwachstuben angeschlagen.

Kartoffelversorgung von Haushalten mit mehr als zwanzig Köpfen.

Im 1. und 2. Bezirk haben die Haushaltungen, die mehr als zwanzig Mitglieder umfassen, ihren Bedarf in dem Ausmaß von $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Kopf und Woche nicht bei den Abgabestellen, sondern in städtischen Lagern zu decken, und zwar: die Haushaltungen des 1. Bezirkes im Marktamt Großmarkthalle (Virtualienabteilung) im 2. Bezirk und die Haushaltungen des 2. Bezirkes im Nordwestbahnhof im Schenker-Magazin II. In den übrigen Bezirken haben auch diese Haushaltungen ihren Bedarf bei den städtischen Abgabestellen zu decken.

Haushaltungen mit Vorräten.

Jene Haushaltungen, deren Vorrat an Kartoffeln mehr als $\frac{1}{2}$ Kilogramm pro Kopf beträgt, dürfen, solange ihr Vorrat nicht unter diese Grenze sinkt, keine Kartoffeln beziehen. Uebertretungen dieses Verbotes, dessen Einhaltung überwacht wird, werden nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1864 bestraft.

Die erforderliche Kartoffelmenge sichergestellt.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Abgabe der Kartoffeln unter Zugrundelegung der oben genannten Kopfquote von $\frac{1}{2}$ Kilogramm für die laufende Woche sichergestellt ist, so daß unbedingt jeder Haushalt die auf ihn entfallende Kartoffelmenge erhalten kann.